

letzteren dennoch für den ersteren einsetzen. Denn im Begriffe der Aussage verbinden sich die beiden Sinnmomente Urteil und (grammatischer) Satz zu einer Bedeutungseinheit, wie denn Sigwart den Satz als das sinnliche Zeichen des Urteils bezeichnet und den Urteilsvorgang dahin definiert, daß ich etwas von etwas aussage<sup>31</sup>. Der Begriff Aussage bedeutet hier und im Folgenden: Aussage eines Subjekts über ein Objekt bzw. einen Sachverhalt. Der Inhalt der Aussage ist also ihr Objekt. Die Aussage kann in der Form eines objektiven Behauptungssatzes auftreten, in der das aussagende Subjekt nicht in der Ichform, der grammatischen 1. Person, erscheint. Oder dieses erscheint, sei es in personal- oder possessivpronomischer Form, in der Aussage. Sätze wie: Die Ähren wogten sacht (Beispiel 1), Der Schlitten bog aus (Beispiel 2), Die Mittagssonne stand über der kahlen Höhe des Julierpasses (Beispiel 3) sind objektive Aussagen. Ein Satz von der Form: Ich sah die Ähren wogen, ist eine subjektive Aussage.

Ob aber die Aussage sich objektiv, das ist losgelöst vom Aussagesubjekt darstellt, oder subjektiv, d. h. dieses in seine Form einschließt – immer ist ein aussagendes Ich, ein Aussagesubjekt, vorhanden, gleichgültig ob wir es mit einem bestimmten Subjekt identifizieren können oder nicht. Unsere drei Beispiele haben also die Form objektiver Behauptungssätze. Von ihnen gehören zwei dem Gebiete der Dichtung, der Lyrik (1) und der Epik (3) an, während Beispiel 2, die Stelle aus dem Rilkebriefe, nicht der Dichtung, sondern der Wirklichkeit, näher bestimmt der geschichtlichen Wirklichkeit angehört: denn ein Brief ist ein biographisches und damit historisches Dokument, das wir (sofern seine Echtheit ausgewiesen ist) für die Biographie Rilkes benutzen können. Obwohl also die Form unserer drei je aus Behauptungssätzen bestehenden Texte in allen die gleiche ist, oder sich jedenfalls so ausnimmt, bezeichnen wir die drei Aussagesubjekte, die sie je konstituieren, nach der Art des Kontextes, in dem diese Aussagen stehen: das Aussagesubjekt des lyrischen Gedichtes als das 'lyrische Ich', das des Briefes als das 'historische Ich' und das der Romanstelle als das 'epische Ich'. Dieses sind die drei logischen und sprachtheoretischen Ichbegriffe, aus denen sich, wie zu zeigen sein wird, das Gebilde Dichtung in seiner Totalität, aber zugleich in seiner in sich verschiedenartigen Struktur, bezeichnet durch die drei Gattungen (wie wir vorläufig noch im traditionellen Sprachgebrauch sagen), entwickeln läßt.

Dazu sind einige nähere Kommentare zu geben. Es fällt auf, daß einerseits nur zwei dieser Ichbegriffe, das lyrische und das epische Ich, sich als dichtungskonstituierende ausweisen, andererseits die dramatische Dichtung als solche noch nicht kenntlich gemacht ist. Was zunächst diese betrifft, so hat dies seinen Grund darin, daß sie als logische Struktur in der epischen Struk-

31. Sigwart: Logik I, Tbg 21, 29